

Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

vom: 07.02.2006
eingegangen: 07.02.2006

22. Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2006

TOP 18

Vorlage Nr. 624

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 2

Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass in einer Kommune mit zunehmender Internationalisierung und entsprechendem Migrantenanteil eine interkulturelle Öffnung und Ausrichtung geboten ist. Dieser Entwicklungsprozess ist aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und der Komplexität des Themas elementarer Bestandteil der Führungsaufgaben. Die Amtsleiter/-innen selbst sind deshalb in ihrem Zuständigkeitsbereich für die interkulturelle Qualität ihrer Leistungsangebote verantwortlich.

Maßgebliche Unterstützung erfahren sie dabei vom Büro für Integration, das ein gesamtstädtisches Integrationskonzept entwickelt, das den erforderlichen Aspekten entsprechend Rechnung trägt. Dieses Integrationskonzept wird zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Unabhängig davon werden seit mehreren Jahren im Rahmen der städtischen Fortbildung mehrtägige Seminare seitens des Personal- und Organisationsamtes als auch der Sozial- und Jugendbehörde angeboten. Zielgruppe sind Beschäftigte von Dienststellen, deren Leistungsangebote vermehrt von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt sind. Für 2007 sind u. a. Halbtagesveranstaltungen geplant, die auch einem größeren Teilnehmerkreis zugänglich sind. Daneben ist die interkulturelle Neupositionierung des „Tagesgeschäftes“ immer wieder Gegenstand der Diskussion bei Qualifizierungsmaßnahmen von Führungskräften.

In städtischen Dienststellen, die besonders stark von Migranten und Migrantinnen frequentiert werden, wird zunehmend mehrsprachiges Informationsmaterial aufgelegt.

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Antrag
Fassung: JAN 2006; Intranet RHIN; Formulare/Gemeinderat

Konkret zum Antrag,

Punkt 1.a

Zum normalen Ablauf eines individuellen Integrationsprozesses gehört es, integriert zu sein und nicht mehr als Migrant/-in eingestuft zu werden und damit sich erneut ausgegrenzt zu fühlen. Von einer „Abstammungserhebung“ der Beschäftigten mit Migrationshintergrund will die Verwaltung daher absehen, weil dies von den Beschäftigten mit Sicherheit sehr kritisch gesehen würde.

Zu Punkt 1.b

Die im Servicebereich tätigen Mitarbeiter/-innen werden sich selbst keine schlechte Beurteilung ausstellen. Erhebungen wären deshalb wenig aussagekräftig und brauchbar.

Zu Punkt 1.c

Der genannten Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) ist zu entnehmen, dass Mitarbeiter/-innen, die Deutschen gegenüber freundlich und korrekt sind, sich entsprechend auch ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegenüber verhalten. Damit sind die verschiedenen in der Verwaltung vorliegenden Kundenbefragungen auch in dieser Fragestellung aussagekräftig.

Die im Antrag erwähnte Studie und das in Stuttgart entwickelte „Bündnis für Integration“ ist der Verwaltung bekannt. Anregungen, Impulse und konkrete Maßnahmen werden sich im o.g. gesamtstädtischen „Integrationskonzept“ niederschlagen.

Das Bürgermeisteramt sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.